

Richtlinien Comic

1. Gegenstand

Es werden Projekte unterstützt, welche die Verbreitung des Comicschaffens in der Schweiz fördern, der Öffentlichkeit einen Zugang dazu ermöglichen und einen Beitrag an die kulturelle Vielfalt leisten.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Gefördert werden professionelle Projekte von überregionaler Ausstrahlung.
- 2.2 Die gesuchstellende Organisation muss ihren Sitz in der Schweiz haben, und die Projekte müssen in der Schweiz durchgeführt werden.
- 2.3 Besonders berücksichtigt werden Projekte, die sich durch Originalität auszeichnen und Neues entwickeln.

3. Gefördert werden

- 3.1 Ein Schwerpunkt wird auf Festivals gelegt.
- 3.2 Die Herausgabe von Publikationen von Schweizer Comicschaffenden inklusive Übersetzungen in den vier Landessprachen (mit Druckkostenbeiträgen an Schweizer Verlage)
- 3.3 Die Herausgabe von Zeitschriften mit nationaler Ausstrahlung (mit Druckkostenbeiträgen an Schweizer Verlage)
- 3.4 Ausstellungen über Schweizer Comicschaffende
- 3.5 Projekte, die einen Beitrag zur Sensibilisierung für das Comicschaffen in der Schweiz leisten und dadurch helfen, den Zugang dazu zu verbessern
- 3.6 Projekte, welche die Nachwuchsförderung zum Ziel haben

4. Nicht gefördert werden

- 4.1 Die Realisierung von Arbeiten einzelner Comicschaffender
- 4.2 Die Herausgabe von Publikationen und Übersetzungen in und aus anderen als den vier Landessprachen
- 4.3 Die Herausgabe von Publikationen, die in einem Verlag im Ausland erscheinen
- 4.4 Die Herausgabe von bibliophilen Werken
- 4.5 Die Herausgabe von Neuauflagen von Publikationen